

---

# KammerNachrichten

3/06

---

Arch+Ing

Kammerwahlen 2006

*Wahlausschreibung*

Kundmachung gemäß § 41 des  
Ziviltechnikerkammergesetzes

# Kammerwahlen 2006

## Wahlausschreibung

Verlautbarung gemäß § 41 des Ziviltechnikerkammergesetzes

Sofern im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

### Wahltermin

Die Wahlen in die **Sektionsvorstände** (Architekten und Ingenieurkonsulenten), in die **Bundessektionen** (Architekten und Ingenieurkonsulenten) und in den **Disziplinarausschuss** finden am

**Freitag, 2. Juni 2006**

statt, wobei jede Sektion einen eigenen Wahlkörper bildet.

### Wahl der Sektionsvorstände

Für den Sektionsvorstand

der **Sektion Architekten sind 10 Mitglieder,**  
der **Sektion Ingenieurkonsulenten sind 15 Mitglieder**

zu wählen.

In der Sektion Ingenieurkonsulenten darf höchstens die Hälfte der Mitglieder eine Befugnis für das gleiche Fachgebiet haben.

### Wahl in die Bundessektionen

Auf Bundesebene sind zur Besorgung der sektionseigenen Angelegenheiten Bundessektionen einzurichten. Diese bestehen jeweils aus 15 Delegierten, und zwar aus den Sektionsvorsitzenden der gleichnamigen Sektion und deren Stellvertretern, sowie weiteren Delegierten der Sektionen der Länderkammern. Die Präsidenten und Vizepräsidenten der Länderkammern dürfen nicht gleichzeitig den Bundessektionen angehören.

Die weiteren Delegierten werden von den Sektionsangehörigen direkt gewählt. In der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten sind dies

**für die Bundessektion Architekten: 1 Delegierter**

**für die Bundessektion Ingenieurkonsulenten: 2 Delegierte**

### Wahl des Disziplinarausschusses

Der Disziplinarausschuss besteht aus einem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter, die beide rechtskundig sein müssen, und aus je vier Mitgliedern und einem Ersatzmitglied je Sektion. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden vom Kammervorstand bestellt.

Von den Sektionsangehörigen sind in den Disziplinarausschuss **je Sektion 4 Mitglieder und 1 Ersatzmitglied** direkt zu wählen.

## Einbringung der Wahlvorschläge

Für die Sektionsvorstände, die Bundessektionen und für den Disziplinarausschuss sind jeweils eigene Wahlvorschläge bis spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag, also

### **bis 5. Mai 2006**

beim Wahlkommissär schriftlich einzubringen. Später einlangende Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Die Wahlvorschläge müssen

- von mindestens 20 aktiv Wahlberechtigten (- *aktiv wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Länderkammer* -) des Wahlkörpers, für den der Wahlvorschlag eingebracht wird, (durch eigenhändige Unterschrift) unterstützt werden,
- mindestens so viele Wahlwerber (- *passiv wahlberechtigt sind nur jene aktiv wahlberechtigten Mitglieder, die ihre Befugnis ausüben* -) nennen, wie Mandate zu vergeben sind,
- für den Sektionsvorstand der Sektion Ingenieurkonsulenten bezüglich ihrer Zusammensetzung nach Fachgebieten den Bestimmungen des § 13 Abs 2 Ziviltechnikerkammergesetz 1993 entsprechen (höchstens die Hälfte der Mitglieder des Sektionsvorstandes darf eine Befugnis für das gleiche Fachgebiet haben).

Jeder Wahlvorschlag hat eine eindeutige Bezeichnung zu führen. Fehlt eine solche, wird er nach dem an erster Stelle genannten Wahlwerber ("Listenführer") benannt. Dieser gilt auch, sofern nicht eine andere Person genannt wird, als Zustellungsbevollmächtigter.

Jeder Wahlvorschlag hat die Wahlwerber in der beantragten Reihenfolge und unter Angabe von Vor- und Zunamen, Geburtsdaten, Kanzleisitz, und in der Sektion Ingenieurkonsulenten des Fachgebietes, anzuführen. Die Zustimmung jedes Wahlwerbers zu seiner Aufnahme in den Wahlvorschlag muss durch seine eigenhändige Unterschrift nachgewiesen werden.

## Auflage der Wählerlisten

Die Wählerlisten liegen in der Zeit vom

### **27. März 2006 bis 10. April 2006**

in der Kammerdirektion, 8010 Graz, Schönaugasse 7, und im Kammerlokal in 9020 Klagenfurt, 8. Mai-Straße 28, Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, auf.

## Einsprüche gegen die Wählerlisten

Einsprüche gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in die Wählerlisten können binnen zwei Wochen nach Ende der Auflegungsfrist beim Wahlkommissär Mag.Dr. Matthias Neubauer, per Adresse Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten, 8010 Graz, Schönaugasse 7, schriftlich eingebracht werden. Verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben jedoch unberücksichtigt.

# Kammerwahlen 2006

## Briefwahl

Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht entweder durch persönliche Stimmabgabe oder durch Übersendung des die Stimmzettel enthaltenden Wahlkuverts (Briefwahl) an die Wahlkommission ausüben.

Die zur Briefwahl erforderlichen Unterlagen (Stimmzettel, Wahlkuvert und Begleitschreiben) werden spätestens eine Woche vor dem Wahltag übermittelt werden.

## Wahlvorgang

Das Wahllokal befindet sich in der Kammerdirektion, 8010 Graz, Schönaugasse 7.

Die Stimmabgabe durch persönliche Ausübung des Wahlrechtes ist am Wahltag in der Zeit von **9.00 Uhr bis 13.00 Uhr** möglich.

Bei Briefwahl müssen die Wahlkuverts am Wahltag bis **13.00 Uhr** bei der Wahlkommission einlangen.

Für die Wahlkommission:



(Mag.Dr. Matthias Neubauer)  
Wahlkommissär

## IMPRESSUM

### Kammernachrichten Eigentümer, Herausgeber, Verleger:

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten

**Für den Inhalt verantwortlich:** Präsident Architekt DI Werner Nussmüller, alle: 8010 Graz, Schönaugasse 7,

Tel (0316) 82 63 44-0, Fax (0316) 82 63 44 DW 25, email: [office@aikammer.org](mailto:office@aikammer.org), [www.aikammer.org](http://www.aikammer.org)

P.b.b. Erscheinungsort Graz, Verlagspostamt: 8010 Graz, GZ 02Z032861 M